

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

AV BAVD

Anlage 2

Stand: 07/2026

erstellt von: Bau 4 Grün C

Stellenzeichen: Bau 4 Grün C21

Stellentitel/Funktion: Gärtner/in mit Fahrtätigkeit auf den landeseigenen Friedhöfen
Dienststelle: Bezirksamt Spandau von Berlin Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz Straßen- und Grünflächenamt Fachbereich Grünflächen und Friedhöfe

1	Beschreibung des Arbeitsgebietes • Führen von Dienstfahrzeugen über 3,5 to bis 7,5 to • Öffnen und Schließen von Gruften mit Maschinen (z.B. Bagger) • Öffnen und schließen einer Gruft (auch manuell) • Anlegen der Gruft nach der jeweiligen Religion • Abfuhr von Strauch, Laub, Erde, Abraumstellen (manuelles und maschinelles Be- und Entladen) • Selbständige Durchführung von gärtnerischen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten (z.B. Wegereparaturen, Baum- und Gehölzpflegearbeiten, Stauden- und Wechselbepflanzungen, Wiesen- und Rasenarbeiten, spezifische Arbeiten in Sondergärten und Gartendenkmälern) auf den drei städtischen Friedhöfen Spandaus • Pflege/Anlegen von Grabstätten (Ehrengräber, Erdreihengräber mit Efeuhügel, Kriegsgräber) • Pflege besonderer pflanzlicher Gestaltungselemente (z.B. Abgrenzungshecken, Solitärgehölze) in den Grabfeldern und im Begleitgrün • Wegebau: Herstellung, Reparatur und Unterhaltung von Pflaster- und wassergebundenen Wegedecken und Einfassungen • Montagearbeiten und Zaunbau: Reparatur und Unterhaltung von sicherheitsrelevanten Ausstattungsgegenständen • Bedienen, warten und reinigen sowie einfache Reparaturen von motorgetriebenen Gartenbaumaschinen, Spezialmaschinen und -geräten sowie Führen eines Maschinenbuches • Durchführen einfacher Vermessungsarbeiten und Aufmaße • Baustellenabsicherung / Verkehrssicherungstechnische Maßnahmen/ Sicherung von Gefahrenstellen. • Winterdienst (nicht im Sinne des Straßenreinigungsgesetzes) • Einfache Arbeitsabläufe organisieren und koordinieren • Bei Bedarf: Unterstützung von Grünflächenteams (Grün C22) • Anleiten von Saisonkräften <i>Es handelt sich um eine körperlich schwere Arbeit bei jeglichen Witterungsverhältnissen. Die Tätigkeiten erfordern teilweise längeres Arbeiten in kniender, hockender oder gebückter Haltung.</i>
	Bewertung Entgeltgruppe: E 5, Fgr. 1 Teil III der EntgO zum TV-L Besoldungsgruppe: Gutachten vom:

2	Formale Anforderungen	Gewichtungen entfallen hier
Tarifbeschäftigte (m/w/d) Abgeschlossene Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Friedhofsgärtnerei oder eine vergleichbare Qualifikation. Eignung zum Verrichten schwerer körperlicher Arbeiten. Verhandlungssichere Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Stufe C 1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Führerschein Klasse B, BE, C1 und C1E.		

3.	Leistungsmerkmale	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.1	Fachkompetenzen				
3.1.1	Kenntnisse des Grünanlagengesetzes, des Berliner Naturschutzgesetz (NatSchGBln) einschl. der Baumschutzverordnung (BaumSchVO) und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG); der gesetzlichen Vorgaben des Denkmalschutzes	☐	☐	☐	☒
3.1.2	Kenntnisse in der Grünflächenpflege und -unterhaltung	☒	☐	☐	☐
3.1.3	Kenntnisse des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau- BG	☐	☐	☒	☐
3.1.4	Kenntnisse der Spezifische Arbeiten in Sondergärten und Gartendenkmälern	☐	☐	☐	☒
3.1.5	Kenntnisse über Pflanzarbeiten mit Stauden, Sommerblumen, Rosen und unter Berücksichtigung vorhandener Wurzelkonkurrenz durch Baum- und Strauchbestand	☐	☒	☐	☐
3.1.6	Pflanzenkenntnisse, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Ansprüche unter Verwendung von Pflanzenkatalogen und Kulturanleitungen	☐	☒	☐	☐
3.1.7	Kenntnisse in der Baum- und Gehölzpflege (Pflanzung, Schnittmaßnahmen, Fällungen)	☐	☒	☐	☐
3.1.8	Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit dem Maschineneinsatz	☐	☒	☐	☐
3.1.9	Kenntnisse über die landeseigenen Friedhöfe im Bezirk Spandau	☐	☐	☒	☐
3.1.10	Kenntnisse im pietätvollen Umgang mit Trauergästen und Friedhofsbesucher/-innen	☒	☐	☐	☐
3.1.11	Kenntnisse der StVO	☒	☐	☐	☐
3.1.12	Kenntnisse aus der Qualifizierung nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)	☐	☒	☐	☐
3.1.13	Kenntnisse in der Ladungssicherung und deren praktische Anwendung	☐	☒	☐	☐

3.2	Persönliche Kompetenzen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit				
	► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	☒	☐	☐	☐
	• geht aktiv und engagiert an Aufgaben heran				
	• handelt zielorientiert und übernimmt Verantwortung für das Ergebnis				
	• strebt nach Verbesserung der eigenen Arbeitsleistung				
3.2.2	Organisationsfähigkeit				
	► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren	☐	☒	☐	☐
	• strukturiert die Aufgabenbearbeitung (Vorgehen und Ziele)				
	• legt Arbeitsergebnisse zu den vorgegebenen bzw. vereinbarten Terminen bzw. zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt vor				
	• handelt systematisch und strukturiert				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung				
	► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen	☐	☐	☒	☐
	• richtet das eigene Handeln auf die definierten Ziele aus				
	• plant den Zielerreichungsprozess				
	• geht bei Aufgabenerledigung zielgerichtet vor				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit				
	► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen	☐	☐	☒	☐
	• entscheidet zeitnah und nachvollziehbar und übernimmt für die eigenen Entscheidungen Verantwortung				
	• trifft auch in schwierigen Situationen klare Entscheidungen				
	• bezieht alle zur Verfügung stehenden und erforderlichen Informationen in die Entscheidungsvorbereitung ein				

3.3	Sozialkompetenzen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit				
	► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen	☐	☒	☐	☐
	• hört aktiv zu				
	• argumentiert verständlich, gliedert klar, bleibt beim Thema, beschränkt sich auf das Wesentliche				
	• informiert zielgerichtet und zeitnah				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit				
	► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben	☐	☒	☐	☐
	• verhält sich offen, transparent und hilfsbereit				
	• äußert sachliche Kritik und nimmt sie offen entgegen				
	• arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen				

3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die externe und interne Kundschaft zu begreifen	☒	☐	☐	☐
	• verhält sich der Kundschaft gegenüber freundlich und aufgeschlossen und geht auf ihre Bedürfnisse ein				
	• begreift Arbeit als Dienstleistung				
	• bringt das eigene Fachwissen zweck- und sachdienlich und zum geeigneten Zeitpunkt ein				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.	☐	☒	☐	☐
	• berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen				
	• zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt)				
	• wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren abzubauen				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.	☐	☒	☐	☐
	• weiß um und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebenssituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte				
	• ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung				
	• berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus				

Anforderungsprofil ☐ erstellt:
☐ eröffnet:

Vorgesetzte/r / Datum

Stelleninhaber/in / Datum